

# Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Leitung: Georg Burkhart.

N<sup>o</sup> 303.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 M. 25 Pfg. zweimonatlich 1 M. 50 Pfg. u. einmonatlich 75 Pfg.

Donnerstag, den 31. Dezember.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen. Preis für die Spalte 18 Pfg. Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pfg.

1896.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Karl Heinrich Zimmermann** eingetragene Haus-Grundstück Folium 71 des Grundbuchs für Müßisdorf, Nr. 77 des Brandkatasters, bestehend aus den Parzellen Nr. 168, 169, 170a und 170b des Flurbuchs für Müßisdorf, nach dem Flurbuch — ha 22,0 a — — Nr. 119 OR groß, mit 30,45 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 1450 M. soll im hiesigen Amtsgerichtsgebäude zwangsweise versteigert werden und es ist

der 11. Januar 1897, Vormittag 10 Uhr, als Versteigerungstermin.

sowie

der 22. Januar 1897, Vormittag 10 Uhr, als Termin zu Veräußerung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Brand, am 11. November 1896.

Das königliche Amtsgericht.

Siebrat.

84

## Bestellungen

auf unsere täglich erscheinende Zeitung

## Freiberger Anzeiger und Tageblatt

auf das erste Vierteljahr 1897 werden zum Preise von 2 M. 25 Pfg. von allen kaiserlichen Postanstalten, sowie von den bekannten Ausgabestellen und den unterzeichneten Expedition angenommen.

### Die Expedition

des „Freiberger Anzeiger und Tageblatt“.

## Politische Umschau.

Freiberg, den 30. Dezember.

Der Deutsche „Reichsanz.“ veröffentlicht das Gesetz über die Konvertirung der vier v. H. konsolidirten preussischen Staatsanleihe. Der Finanzminister hat zugleich eine Bekanntmachung über die Veranlassung der Schuldverschreibungen der 4 v. H. konsolidirten Anleihe in solche der 3 1/2 v. H. erlassen. Für die in dem Gesetz vom 23. Dezember 1896 vorgesehene Frist zur Forderung des Baarbetrages an Stelle der 3 1/2 v. H. Schuldverschreibungen ist vom Finanzminister festgesetzt, daß sie mit dem 20. Januar 1897 abläuft. Der bezügliche Antrag ist an die Kontrolle der Staatspapiere, Berlin SW., Oranienstraße 92/94, zu richten.

Seit mehr als zehn Jahren trägt man sich in Württemberg mit dem Gedanken einer Verfassungsreform hinsichtlich der Zusammensetzung der beiden Kammern der Landstände. Die zweite Kammer (das Abgeordnetenhaus) zählt nämlich neben den 70 durch direktes und geheimes Wahlrecht gewählten Abgeordneten noch 21 „Privilegirte“, d. h. Vertreter der Ritterchaft, der katholischen und evangelischen Geistlichkeit und der Landesuniversität. Diese 21 „Privilegirten“ sollen nun, wie man der B. B. Ztg. aus Württemberg schreibt, aus der Abgeordnetenkammer ausscheiden und in die zu schwach besetzte Kammer der Ständeherrn überreten. Ihre Lücken in der zweiten Kammer müssen selbstverständlich ausgefüllt werden. Für ihre Wahl soll nun aber nicht das für die übrigen Abgeordneten geltende Wahlrecht Platz greifen, sondern die Regierung schlägt selbst einen Wahlmodus vor, den die Sozialdemokratie wiederholt als ihr Ideal bezeichnet hat: das Proportional-Wahl-system. Der darauf bezügliche Gesetzesentwurf ist den Abgeordneten bereits zugestellt und kommt wohl baldigst in der zweiten Kammer zur Debatte. Man glaubt indes nicht, daß der Entwurf sich großer Sympathien zu erfreuen haben wird, denn, wie die Begründung deselben selbst eingesteht, ist das vorgeschlagene Wahlverfahren umständlich und verwickelt und stellt an das Verständnis des einzelnen Wählers große Anforderungen, dabei bleibe es fraglich, ob das Ziel der Verhältnismäßigkeit, die Meinung der Wahlberechtigten in dem Ergebnis der Wahl zum vollkommen entsprechenden Ausdruck zu bringen, vollständig erreicht werden könne. Nach dem Entwurf sollen die Ersatzwahlen fortfallen; wenn der durch die Listenwahl gewählte Abgeordnete ausscheidet, so tritt derjenige Kandidat als gewählt für ihn ein, der auf der Wahlvorschlagsliste die nächst höhere Ziffer auf sich vereinigt hatte. — Die auf die einzelnen Kreise entfallenden Abgeordnetensitze werden unter die Wahlvorschläge im Verhältnis der ihnen zugefallenen Stimmenzahlen vertheilt und zwar so, daß die den einzelnen Vorschlägen zugefallenen Stimmenzahlen der Reihe nach durch 1, 2, 3 usw. dividirt werden, indeß höchstens mit der Zahl der dem Kreise zugehörenden Abgeordneten; die sich dabei ergebenden Quotienten werden abwärts der Reihe nach ihrer Größe geordnet. Diejenige Zahl, welche in dieser Reihenfolge die der Zahl der Abgeordneten des Kreises entsprechende Stellung einnimmt, ist die Vertheilungszahl. Jede dieser Vertheilungszahl gleichkommende Menge von Stimmen, welche einem Wahlvorschlag zugefallen sind, begründet den Anspruch auf einen Abgeordnetensitz. Werden daher mit der Vertheilungszahl die den einzelnen Vorschlägen zugefallenen Stimmenzahlen getheilt, so bestimmen die Quotienten die Zahl der jedem Wahlvorschlag zukommenden Abgeordnetensitze. Z. B. in einem Kreise sind 5 Abgeordnete zu wählen. Es sind 4 Wahlvorschläge gemacht: A, B, C, D. Vorschlag A erhält 36000, B 15000, C 14000 und D 8000 Stimmen. A getheilt durch 1, 2, 3 und 4 giebt 36000, 18000, 12000 und 9000; B giebt dann 15000, 7500, 5000, 3750; C 14000, 7000, 4666, 3500; D 8000, 4000, 2666, 2000. Die fünfgrößte Zahl und damit die Vertheilungszahl ist 12000 (36000, 18000, 15000, 14000, 12000); dividirt man mit dieser in die den einzelnen Wahlvorschlägen zugefallenen Stimmenzahlen, so ergibt sich, daß auf Vorschlag A 3, auf B 2, auf C 1 Abgeordnetensitz entfallen; D geht leer aus. — Jedenfalls darf man gespannt sein, wie die württembergische Kammer

dieses Experiment aufnimmt und welche Wirkung es auf die übrigen deutschen Bundesstaaten ausübt.

Zu dem Entwurfe über die Organisation des Handelswerks hat die Handelskammer zu Köln eine Eingabe an den Bundesrath mit der Bitte gerichtet, dessen Ausschuss möge bei der Umarbeitung, die er dem früheren Entwurfe angedeihen läßt, namentlich in zwei Punkten den Bedenken und Wünschen der Handelskammer Rechnung tragen: einmal bezüglich der Abgrenzung der Zünfte und dann bezüglich der Bestimmungen über das Lehrlingswesen. Die Eingabe betont, daß, wenn die lediglich für das Handwerk berechneten Bestimmungen über das Lehrlingswesen in der Ausdehnung auf die Fabrikbetriebe angenommen würden, die Industrie auf die Einstellung von Lehrlingen, beziehungsweise von Arbeitern unter 17 Jahren verzichten würde, da die Behinderungen zu groß würden; das führe aber zu einer bedenklichen Beeinträchtigung der Ausbildung des Arbeiterhandes, besonders in der Maschinenfabrikation und den Eisgießereien.

Die Vorarbeiten für die Vetheiligung Deutschlands an der Pariser Welt-Ausstellung nehmen langsam ihren Fortgang; aus der erheblichen Zahl der schon jetzt in Aussicht gestellten Anmeldungen darf auf ein sehr reges Interesse in den Kreisen der deutschen Industrie geschlossen werden. Leider ist bisher von Frankreich noch keine bestimmte Plakanweisung erfolgt, da darüber bisher keine Entscheidung getroffen werden konnte, weil noch immer die Antworten verschiedener Mächte auf die Einladung der französischen Republik ausstehen. Immerhin darf man aber nach den vorliegenden Nachrichten hoffen, daß die Leitung der Ausstellung die Wünsche Deutschlands wegen Uebernahme von ausgiebigem Platz, so weit wie möglich, berücksichtigen und erfüllen wird, schon aus dem Grunde, daß Deutschland die erste Macht war, die eine Zusage auf die Einladung Frankreichs ertheilt und eine Vertretung ihrer gesamten Industrie in Aussicht gestellt hat. Daß man andererseits in Deutschland nicht erwartet, daß uns auf Kosten anderer Nationen größere Gastfreundschaft als jenen erwiesen wird, ist selbstverständlich. Daß sich daher vorläufig auch noch nicht übersehen, wie viel Platz für die einzelnen Gruppen zur Verfügung stehen wird, so regt man sich in den beteiligten Kreisen bei uns doch schon sehr lebhaft. Im Laufe dieses Monats sind bereits die Kommissionen für Textilindustrie, sowie für Optik und Feinmechanik zu Vorbereitungen im Reichsamt des Innern zusammengetreten. Im Laufe des Jahres und Februars werden auch die Kommissionen für alle übrigen Gruppen sich konstituiren und sich über ihre Vetheiligung beraten. Inzwischen beabsichtigt der Reichsminister des Innern, Rath Dr. Richter eine Reise nach dem Rhein zu unternehmen, um mit den dortigen Industriellen sich zu besprechen, möglicherweise diese auch noch auf Theile von Süddeutschland auszu dehnen.

Der „Post“ zufolge sind für die Ablehnung des von der chinesischen Regierung vorgeschlagenen Gesandten Huang-Tsun-Schien für Deutschland nach sehr reiflichen Erwägungen sowohl persönliche wie sachliche Gründe maßgebend gewesen.

Für den zweiten badischen Wahlkreis, wo an Stelle des verstorbenen Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg eine Ersatzwahl vorzunehmen ist, befindet sich das Centrum, wie man aus Baden schreibt, in großer Verlegenheit: es will nicht gelingen, einen geeigneten Kandidaten, der den Ultramontanen vollständig genügt, zu finden. Der Wahlkreis zählt eine fast ausschließlich katholische Bevölkerung, die indeß trotz aller ultramontanen Verheißung bis jetzt immer so viel politische Einsicht befaßt, für den Reichstag einen Mann zu wählen, der in erster Linie die Interessen seines Wahlkreises vertritt und darauf verzichtet, sich dem Centrum anzuschließen. So handelten Freiherr v. Hornstein und Fürst zu Fürstenberg, die in dieser Legislaturperiode den 2. Wahlkreis im Reichstage repräsentirten. Nun müssen die Wähler zum dritten Male innerhalb knapp 4 Jahren an die Urne gehen. Der Centrumskandidat v. Stöjinger hat, obwohl die Wahlchancen für das Centrum diesmal sehr günstig stehen, die Kandidatur abgelehnt. Von Seiten der Nationalliberalen wurde der praktische Arzt Dr. Merz in Furtwangen (dem Hauptort der Schwarzwälder Uhrenindustrie) aufgestellt.

Nachdem Portugal dem deutschen Reich wegen des Zwischenfalls von Lorenzo Marques Genugthuung geleistet hat, bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Die Erledigung des Zwischenfalls konnte ohne alle Weiterungen und Schwierigkeiten in der befriedigendsten Weise erfolgen, weil die portugiesische Regierung sich sofort bereit zeigte, wegen des auf das deutsche Konsulat gemachten Angriffs vollständige Genugthuung zu geben. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Vorfälle vom 8. Dezember wurde in angelegenen Lissaboner Zeitungen erklärt, daß Portugal um seiner eigenen Ehre und Würde willen Deutschland auch eine nicht verlangte Satisfaktion leisten müßte. Sofern eine Schuld portugiesischer Behörden vorliegt, sind nur die Lokalbehörden in Lorenzo Marques theilhaftig. Die freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu der portugiesischen Regierung und zum portugiesischen Königshause sind demgemäß von der Angelegenheit in keiner Weise berührt worden.“

Ein Duell, das in der Frühe des 22. Dezember an der Grenze der Gannstatter und Stuttgarter Markung zwischen dem preussischen Legationssekretär Herrn Hans v. Wangenheim und dem Premierlieutenant im Grenadier-Regiment Königin Olga Nr. 119 Graf Woldeemar v. Uexküll stattgefunden hat, bildet in Stuttgart das Stadtgespräch. Die Forderung, die in häuslichen Zwistigkeiten ihren Anlaß haben soll, ging vom Herrn v. Wangenheim aus. Graf Uexküll war der Beleidiger; er hat eine schwere Verletzung an der Stirne erhalten, die den Kräften für die Erhaltung des Lebens keine Hoffnung läßt. Die Verletzung von Herrn v. Wangenheim, der seit dem Jahre 1895 an Stelle des früheren Legationssekretärs von Portatius bei der preussischen Gesandtschaft in Stuttgart thätig ist, ist dagegen eine leichtere, eine Fleischwunde am Unterleib, die voraussichtlich bald heilen wird. Das Duell hat in der Öffentlichkeit um so peinlicheres Aufsehen erregt, als dabei Persönlichkeiten mitgewirkt haben, welche sich dessen nach den Reichstagsverhandlungen über den Duellunfug hätten enthalten müssen. „Unparteiischer“ war der Kommandant von Stuttgart, General-Major v. Schott, Selbstand des Herrn v. Wangenheim der preussische Gesandte Dr. v. Holleben. Als Arzt fungirte der Generalarzt à la suite Med.-Rath v. Burckhardt.

Im zweiten großen Habererprozeß, der Montag von der Strafkammer des kgl. Landgerichts München II begann, und in dem 59 Burschen angeklagt sind, in der Nacht vom 22. September 1895 in der Gegend zwischen Aying und Reich ein Haberfeldtreiben abgehalten zu haben, wurde gestern Nachmittag 4 Uhr das Urtheil gefällt. Die Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von 2 Monaten bis zu 2 Jahren 9 Monaten verurtheilt. 22 Berurtheilten wurde die Untersuchungshaft angerechnet.

Italien. Das junge Organ der sozialistischen Fraktion in Rom, Avanti, erhielt einen Brief von den Feiern in Hamburg, worin gesagt wird, daß die Ausständigen bis jetzt nur an die ausländischen Genossen das Verlangen gestellt hätten, nach Möglichkeit Zuzug fern zu halten, jetzt aber um materielle Hilfe bitten müßten. Dem zu Folge publizirt der Avanti heute einen Aufruf, worin die Arbeiter zu Geldsammlungen für die Ausständigen in Hamburg aufgefordert werden.

Ein Seitenstück zu der neulichen Pärmszene, welche die italienischen Kammersozialisten bei der Verhandlung über die Apanage des Prinzen von Neapel auführten, leisteten sich die in der belgischen Kammer sitzenden „Genossen“, als sie kurz vor Schluß der Kammertagung noch aus Anlaß der die Civilliste des Grafen von Flandern betreffenden Staatsposition ihr antimonarchisches Glaubensbekenntnis ablegten. Der Standa! begann bei der Budgetfrage über die Civillisten damit, daß der Abgeordnete Nizette sich dahin aussprach, er werde gegen die für den Grafen von Flandern angelegte Jahressumme von 200 000 Frs. deshalb stimmen, weil dieser auf seinen großen Besitzungen im Hertogenwald nur Deutsche beschäftige. Der Sozialist und Republikaner Vandervelde aber brachte den richtigen stimmungsvollen Ton in die Verhandlung dadurch, daß er behauptete, der Graf von Flandern interessirte sich nicht einmal für die Künste: die „Ribelungen“ nöthigten ihm kein Interesse ab, und er hätte auch gute Gründe dafür. In diesem Ton ging es weiter. Der Präsident sagte, „er habe Vandervelde nicht unterbrochen, weil der Redner sich viel zu weit von ihm entfernt gehalten habe, namentlich am Schluß seiner Rede, in welchem der Republikaner die Drohung ausgestoßen hatte, das Volk werde sich eines Tages die Apanage des Grafen zurüchholen.“ Abg. von Brocqueville ruft dem Minister zu: „Antworten Sie nicht auf diese Grobheiten!“ Fürchterlicher Tumult erhebt sich, vergebens sucht der Präsident Ruhe zu schaffen. Demblon zur Rechten: „Sie sind ja Lakaien!“ De Jonghe zu den Sozialisten: „Wir verachten Euch!“ Neuer Ärm. Ministerpräsident de Smet: „Auf diese Rede haben wir nur eine Antwort — (Lächelnd, ironisch): „Es lebe der König!“ — „Wir verachten Ihre Angriffe!“ Die Sitzung mußte in Folge abermaligen Höllenlärms aufgehoben werden. Nach Wiederaufnahme der Sitzung spricht der Führer der christlichen Demokraten einige verständige Worte. Er sagt nämlich, hier sei nicht die Rede von republikanischen oder royalistischen Grundsätzen. Was man angreife, sei das Autoritätsprinzip, dieses wolle man in den Koth ziehen. Die Apanage wurde schließlich mit 74 gegen 33 Stimmen angenommen.

England. Eine Sensationsnachricht der schlimmsten Art erhält die „Times“ von ihrem Pariser Korrespondenten. Herr Blowitz telegraphirt diesem Blatte ganz ernsthaft, Deutschland sei bereit, für Spanien Partei zu ergreifen, falls die Vereinigten Staaten von Amerika geneigt sein sollten, spanische Rechte durch offizielle Intervention für die cubanischen Rebellen anzutasten. Daß diese Meldung jeder Begründung entbehrt, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Die tiefe Bewegung, die die Veröffentlichung der deutschen Handelsstatistik und namentlich die Mittheilungen über den mächtigen Aufschwung des Hamburger Hafens in Frankreich hervorgerufen haben, greift immer weiter um sich. Ein vor Kurzem